


-Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustrechnung-

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

**Bitte beachten Sie die
umseitigen Erläuterungen !**

Mitgliedsnummer:

Name	Abweichender Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
------	--------------------------	---------	--------------

Gemeinsamer Freistellungsauftrag ¹ 

Name Ehegatte	Abweichender Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
Identifikationsnummer des Gläubigers		Identifikationsnummer des Ehegatten	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	

An die Eisenbahner Bauverein eG, Rethelstraße 44, 40237 Düsseldorf

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine / unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich / uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1000 € / 2000 €².
- über 0 €³ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustrechnung beantragt werden soll).
- Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01 bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns² erhalten. bis zum 31.12

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrenes oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1000 € / 2000 €² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1000 € / 2000 €² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 b Abs.1 und § 45 d Abs.1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum, Unterschrift

(ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen

¹ Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 2000 € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs.1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrages ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Steuerliche Vorschriften zum Freistellungsauftrag:

Die von der Genossenschaft jährlich ausgeschüttete Dividende gehört zu den steuerpflichtigen Einkünften. Bei der Auszahlung muss grundsätzlich Kapitalertragsteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt werden. Um die Dividende weiterhin ohne Steuerabzug auszahlen zu können benötigen wir von unseren Mitgliedern einen Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe.

Beispiel:

2 Geschäftsanteile = 600 €, davon 4 % = 24,00 € = Höhe des erforderlichen Freistellungsbetrages.

4 Geschäftsanteile = 1.200 €, davon 4 % = 48,00 € = Höhe des erforderlichen Freistellungsbetrages

Seit 1. Januar 2011 muss bei neu erteilten oder geänderten Freistellungsaufträgen die Steuer-Identifikationsnummer angegeben werden. Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag auch die des Ehegatten.

Ohne Steuer-Identifikationsnummer ist ein Freistellungsauftrag unwirksam.

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags:

Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Nur vollständig ausgefüllte Freistellungsaufträge können von uns berücksichtigt werden.

Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden unterschrieben sein.

Minderjährige _____

Bei minderjährigen Mitgliedern muss der Freistellungsauftrag von beiden gesetzlichen Vertretern unterschrieben sein, es sei denn, ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht.